

13.05.2013



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de**

DIE ABSICHERUNG DER UNTERNEHMERFAMILIE

Vorstellung

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Gliederung



1. Unternehmensrisiken
 - Vermögensebene
 - laufendes Geschäft
2. Risiko Berufsunfähigkeit/Betreuung
3. Risiko Tod
4. Schutz des Unternehmensvermögens
5. Empfehlungen



I. Unternehmensrisiken – Vermögensebene

Insolvenzantragspflicht

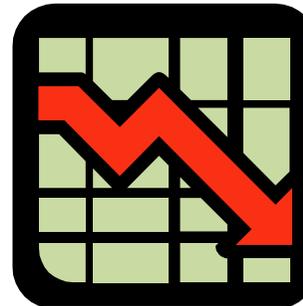
Kapitalgesellschaft:

- ▣ Überschuldung
- ▣ Zahlungsunfähigkeit

Personengesellschaft:

- ▣ Zahlungsunfähigkeit

Insolvenz-
Antrag
der Firma



Beispiel

Bilanz der Firma Krisen-GmbH

Aktiva	Handelsbilanz zum 31.12.2012		Passiva
Gaststättengebäude	15.000 €	Stammkapital	25.000 €
Warenbestand	8.000 €	Verlustvortrag	- 20.000 €
Kundenforderungen	8.000 €	Jahresfehlbetrag	- 15.000 €
Kasse, Bank	1.000 €	nicht durch Eigenkapital ge-	
nicht durch Eigenkapital ge-		deckter Fehlbetrag	10.000 €
deckter Fehlbetrag	10.000 €	Bankverbindlichkeiten	24.000 €
		Gesellschafterdarlehen	4.600 €
		Lieferantenschulden	11.000 €
		Sonstige Verbindlichkeiten	2.400 €
	42.000 €		42.000 €

Maßnahmen zur Früherkennung

- Betriebswirtschaftliche Auswertung mit genauer Erfassung des Unternehmensergebnisses – Unfertige Erzeugnisse / Warenbestand
- Vermeidung von Forderungsausfällen durch eine Debitoren-Ausfall-Versicherung
- laufende Informationen der Banken, um eventuell notwendige kurzfristige Ausweitungen des Kontokorrentkredites zu ermöglichen
- zeitnahe Erstellung der Bilanzen (6 Monate)
- Erstellung von Planungen

Prüfung der Überschuldung/ Zahlungsunfähigkeit

Der **Geschäftsführer der GmbH** ist verpflichtet, laufend die Frage der Überschuldung und der Zahlungsunfähigkeit zu überprüfen.

- bei Zahlungsunfähigkeit → Insolvenzantragspflicht
- Überschuldungsprüfung (Ansatz zu Liquidationswerten):



Gegenmaßnahmen

- Beseitigung der Überschuldung
 - ▣ Rangrücktritt
 - ▣ Forderungsverzicht durch
z. B. Kreditinstitute, Gesellschafter
 - ▣ Zuführung von Kapital
- Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit
 - ▣ Zuführung von Kapital
 - ▣ Verkauf von Anlagevermögen – Leasingmodell
 - ▣ Moratorium mit den Lieferanten
 - ▣ Forderungsverkauf



Pflichtverletzung durch den GmbH-Geschäftsführer bzw. Unternehmer

1. verspätete Insolvenzanmeldung
 2. Gläubiger-Begünstigung
 3. keine Abführung der Lohnsteuer und der Sozialabgaben
 4. verspätete Bilanzerstellung
 5. Versäumnis der Bilanzoffenlegung
- **Folgen:**
- ▣ erweiterte Geschäftsführerhaftung mit Privatvermögen



Trennung Privatvermögen vom Unternehmensvermögen

- ❑ Bildung von haftungsfreiem Vermögen bei Ehepartner / Kinder
- ❑ Übertragung an Ehepartner / Kinder
- ❑ Besicherung betrieblicher Schulden möglichst ausschließlich mit Betriebsvermögen (Zweckerklärung für Grundschulden)
- ❑ Betriebsaufspaltung



Investition durch das Unternehmen

GmbH

Hotel/Gaststättengebäude,
Einrichtungen



Gesellschafter:
Fritz Mayer

Vorteil:

- ▣ Stärkung des Eigenkapitals

Problem:

- ▣ Vermögen haftet für betriebliche Schulden

Betriebsaufspaltung

Betriebs-GmbH

Gesellschafter:
Fritz Mayer



Hotel/Gaststättengebäude,
Einrichtungen



Eigentümer:
Fritz Mayer

Vorteil:

- ▣ Trennung des Vermögens von der Betriebsgesellschaft

Problem:

- ▣ steuerliches Betriebsvermögen (GmbH-Beteiligung, Gebäude)
- ▣ bei Auflösung der Betriebsaufspaltung/Verkauf müssen stille Reserven versteuert werden

Bildung von haftungsfreiem Vermögen bei Ehegatten/Kinder

Betriebs-GmbH

Gesellschafter:
Fritz Mayer



Hotel/Gaststättengebäude,
Einrichtungen



Eigentümer:
**Ehefrau
Helga Mayer**

Vorteil:

- ▣ Trennung des Vermögens von der Betriebsgesellschaft

Problem:

- ▣ Abhängigkeit vom Ehepartner/von den Kindern

Übertragung an Ehepartner oder Kinder

Rückübertragungsrechte vereinbaren:

- ❑ Tod
- ❑ Scheidung
- ❑ Betreuung
- ❑ Verfügungen
- ❑ Insolvenz
- ❑ Heirat der Kinder ohne Ehevertrag



Vorsicht:

- ❑ Bei Übertragung von Betriebsvermögen evtl. Aufdeckung stiller Reserven
- ❑ Anfechtungsgesetz



Anfechtungsfristen bei Übertragungen

□ **Nach Insolvenzordnung:**

- Schenkungen → 4 Jahre vor Insolvenzantrag
 - Beweislast in Bezug auf Zeitpunkt beim Beschenkten
- entgeltliche Verfügungen → 2 Jahre vor Insolvenzantrag
- bei vorsätzlicher Beeinträchtigung 10 Jahre!
- Vorsatz des Schenkers und Kenntnis des Beschenkten

□ **Nach Anfechtungsgesetz:**

- unentgeltliche Leistungen → 4 Jahre
- entgeltliche Leistungen → 2 Jahre
- vorsätzliche Beeinträchtigungen → 10 Jahre

Lästiger Gesellschafter

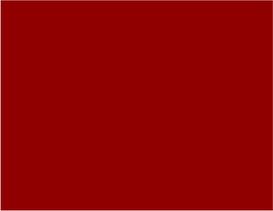
- 50 : 50 GmbH ist Problem
- Kündigung / Abfindung eines Gesellschafters kann finanziellen Engpass bedeuten
- Abfindungsbetrag regeln
- Wettbewerbsverbot

GmbH



Kündigung





I. Unternehmensrisiken – laufendes Geschäft

Haftung bei Umgang mit Lebensmitteln

- **Vorsorgemaßnahmen**
 - regelmäßige Mitarbeiterschulungen
 - interne Kontrollmaßnahmen
 - Gastromanagementpass (GMP)



Ausreichender Versicherungsschutz

- **regelmäßige Überprüfung des Versicherungsschutzes**
 - Betriebshaftpflichtversicherung
 - Brand- und Feuerversicherung
 - Betriebsunterbrechungsversicherung
 - Umweltschutzversicherung
 - Ausfinanzierung Pensionszusage

- **WICHTIG: regelmäßige Meldung der Umsätze an die Versicherung**

Brandschutz/Betriebsunterbrechung

- **Praxiserfahrung aus dem Brandfall**
 - regelmäßige Maßnahmen
 - jährliche Meldung der Umsätze an Versicherung für vollen Versicherungsschutz
 - Erfüllung der Auflagen aus der Police

 - Maßnahmen im Versicherungsfall
 - unverzügliche Meldung des Versicherungsfalles
 - frühzeitige Beauftragung der Handwerker für zeitnahe Schadensbeseitigung, sonst ggf. Kürzung der Entschädigung durch Betriebsunterbrechungsversicherung

Notfallhandbuch



- **Wo finde ich im Notfall:**
 - Schlüssel
 - Passwörter/Zugänge für Portale (Onlinebanking, Bestellungen, etc.)
 - Rezepte
 - Kontaktdaten zu Kunden/Lieferanten
 - Wichtige Verträge

Notfallhandbuch

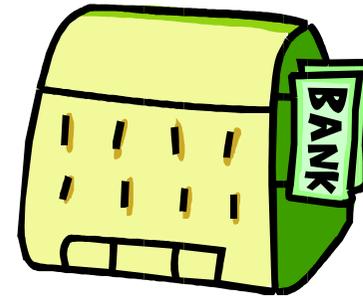


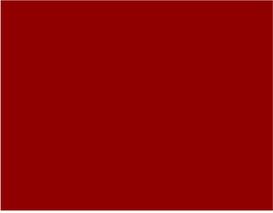
- **Für den Ernstfall muss geregelt sein:**
 - Unternehmensvollmacht → siehe Vorsorgevollmacht
 - Vollmachten bei Banken
 - Prokura ggü. Lieferanten/Kunden

- **WICHTIG: zentraler Verwahrungsort für Notfallordner**

Richtige Kreditfinanzierung für das Unternehmen

- Kreditlaufzeiten entsprechend Nutzungsdauer der Investitionen
- Öffentliche Kredite
- Mittel von Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Zuschüsse / Fördergelder





II. Risiko Berufsunfähigkeit/ Betreuung

Berufsunfähigkeits-Absicherung

- nur noch **Erwerbs**unfähigkeitsrente durch die gesetzliche Rentenversicherung bei ab 01.01.1961 Geborenen
- **Lösung:**
 - Private Berufsunfähigkeitsabsicherung
- **Achtung!**
 - Verweisklauseln
 - Hinzuverdienst möglich?



Wer ist handlungsfähig bei ... ?

Unfall



Krankheit



Behinderung

Alter



Abwesenheit



Vorsorgevollmacht

- Für das Unternehmen



- Im privaten Bereich



Warum Vorsorgevollmacht?

Keine „automatische“ gesetzliche Vertretung durch

- Ehepartner
- Kinder
- nahe Angehörige



Ziele

- Vermeidung eines Betreuungsverfahrens
- keine Kontrolle durch das Gericht
- Wahl der Vertrauensperson(en)
- Möglichkeit konkrete Anweisungen zu geben
- Erhaltung der Handlungsfähigkeit in der Gesellschaft
- Dokumentation des eigenen Willens bei ärztlichen Behandlungen



Inhalte der Vollmacht

- Person des Bevollmächtigten festlegen
- Umfang der Vollmacht festlegen
- Ersatzbevollmächtigten bestimmen
- Gültigkeit über den Tod hinaus



Schriftlich oder Notar?

- grundsätzlich reicht Schriftform
- Notar erforderlich für Grundstücksgeschäfte oder gesellschaftsrechtliche Maßnahmen
- der Notar „beurkundet“ die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers
- größere Akzeptanz der Vollmacht
- **WICHTIG:** regelmäßige Überprüfung der festgelegten Vertrauenspersonen und des Vollmachtsumfangs



III. Risiko Tod

Risiko-Lebensversicherung

- Wer ist Versicherungsnehmer?
- Problem
 - ▣ Versicherungsnehmer = Versicherte Person
 - ▣ Auszahlung der Versicherungssumme unterliegt der Erbschaftsteuer
- Lösung
 - ▣ Gegenseitige Risiko-Versicherungen



Testament

Zur Vermeidung einer Erbengemeinschaft ist ein Testament oder ein Erbvertrag unumgänglich

Wichtig:

- Widersprüche zwischen Gesellschaftsrecht und Erbfolge vermeiden
- rechtsgeschäftliche Nachfolgeklausel auch im privaten Bereich – Familiengesellschaften

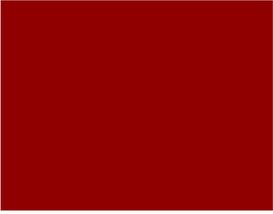
Bei Minderjährigen:

- ▣ Vormund und Testamentsvollstrecker benennen

Nachfolger im Unternehmen

- Rechtzeitige Suche / Bestimmung eines Nachfolgers
- Schrittweise Einarbeitung (Abgeben von Kompetenzen!)
- Festlegung eines Zeitplans zur endgültigen Übergabe
- Frühzeitige Einbindung der Banken



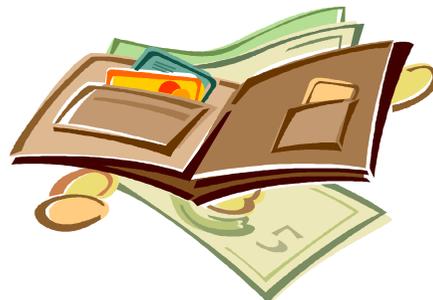


IV. Schutz des Unternehmensvermögens

Scheidung

Zu regeln sind:

- ▣ Zugewinn
- ▣ Unterhalt
- ▣ Versorgungsausgleich



Zugewinnausgleich

- **Zugewinnausgleich** in Bezug auf Firmenvermögen auch wenn Firma schon vorhanden oder geschenkt/vererbt wurde
 - Wertsteigerung
 - Wertermittlung (Kosten)
 - Fälligkeit mit Rechtskraft der Scheidung
- **Lösung:**
Ehevertrag mit Gütertrennung  Nachteil bei Tod
daher meist besser:

Modifizierte Zugewinnngemeinschaft

Unterhalt

Unterhalt

- ❑ Wegen Kinderbetreuung
- ❑ Alter, Krankheit
- ❑ Aufstockungsunterhalt



Völliger Ausschluss meist unwirksam

- ❑ Obergrenze festlegen
- ❑ Ausschluss von Aufstockungsunterhalt möglich

Achtung:

- ❑ Gilt künftig auch bei unverheirateten Eltern



Versorgungsausgleich

Versorgungsausgleich

- ▣ Rentenanwartschaften (auch Pensionszusagen)
- ▣ Ausschluss praktisch nicht mehr möglich, wenn Kinder vorhanden

Ausweg:

- ▣ für Ehepartner eigene LV oder PZ



Alters- und Krankheitsvorsorge

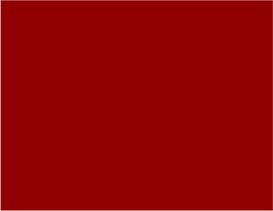


Zu regeln sind:

- frühzeitige Altersvorsorge
 - private Vorsorge (Versicherung, Sparpläne)
 - Vermögensübergabe gegen Leibrente / Nießbrauch

- regelmäßige Überprüfung der (privaten) Krankenversicherung

- Pflegezusatzversicherung



V. Empfehlungen

1. Empfehlung



Vermeidung der persönlichen Haftung des GmbH-Geschäftsführers bei einer Insolvenz

2. Empfehlung



Bildung von haftungsfreiem Vermögen

3. Empfehlung



Notarielle Generalvollmacht im Betreuungs- und Todesfall

4. Empfehlung



**Ehescheidung – Zugewinnausgleich –
Versorgungsausgleich – Unterhalt**

Auch durch Familienpool regelbar

5. Empfehlung



Unternehmensnachfolge rechtzeitig regeln



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de**

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de